

Belehrung über Kostenerstattung im Arbeitsrecht

Hiermit bestätige ich, dass mich Frau Rechtsanwältin Nadine Klefke, LL.M. Eur. vor der Erteilung des Mandats in der Angelegenheit

darauf hingewiesen hat, dass in Arbeitsgerichtsprozessen erster Instanz jeder Verfahrensbeteiligte seine Anwaltskosten selbst zu tragen hat. Dies gilt auch, wenn er den Prozess gewinnt. Er hat auch keinen Anspruch auf Erstattung von Verdienstaufschlag usw. im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Gerichtsterminen. Der Ausschluss der Kostenerstattung gilt grundsätzlich auch für die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber